

Vorsichtig kalkuliert – hoher Wertzuwachs

Der UDI Biogasfonds Nr. 3 im ECOanlagecheck

Ihren dritten selbst konzipierten Biogasfonds mit Anlagen an drei Orten in Deutschland bietet die Nürnberger UDI UmweltDirektInvest-Beratungsgesellschaft mbH jetzt an. Insgesamt 313 Prozent soll der Biogasfonds Nr. 3 während der 21-jährigen Laufzeit ausschütten – anders gesagt: im Schnitt einen Wertzuwachs von circa 10,1 Prozent pro Jahr vor Steuern. Ab 5.000 Euro plus fünf Prozent Agio können Anleger einsteigen. ECOreporter.de hat das Angebot geprüft und gibt eine Empfehlung.

Die drei Biogasanlagen des Fonds sollen in Spergau und Pörsten, beide Sachsen-Anhalt, und in Hesedorf, Niedersachsen, errichtet werden. 8,569 Millionen Euro sollen dafür investiert werden, davon 2,475 Millionen Euro Eigenkapital. Die Biogasanlagen erzeugen Strom, den sie ins Stromnetz einspeisen. Dafür erhält der

Fonds eine Vergütung, die sich nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) richtet.

Die UDI GmbH, 1998 gegründet, ist ausschließlich im Vertrieb von ökologischen Kapitalanlagen aktiv. Sie hat unter anderem bereits für dreizehn Biogasfonds das Eigenkapital akquiriert. Seit 2004 konzipiert und plant UDI auch selbst Fonds. Unter anderem die Biogasfonds „Top 3“ und „Schloss Wendlinghausen“, deren Biogasanlagen 2009 den Betrieb aufnehmen. Der vorliegende Fonds „Nr. 3“ ist demnach der dritte Biogasfonds, den die UDI nicht nur vertreibt, sondern auch geplant hat.

Rechtliche Konstruktion

Anleger werden Direktkommanditisten der Fondsgesellschaft UDI Biogas 3 GmbH & Co. KG. Komplementärin



Detail der Biogasanlage Tangeln (alle Fotos: UDI)

und persönlich haftende Gesellschafterin ist die UDI Biomasse Verwaltungs GmbH, die die Geschäftsführung der Fondsgesellschaft übernimmt. Zu den vertraglich vereinbarten Aufgaben der UDI Bioenergie GmbH als Beraterin zählen Projektierung, Prospektaufstellung, kaufmännische Betriebsführung, Beschaffung der Finanzierung und Betreuung der Kommanditisten über die gesamte Laufzeit. Die UDI Beratungsgesellschaft mbH übernimmt die Einwerbung des Eigenkapitals.

Geschäftsführer der Fondsgesellschaft sind Georg Hetz und Harald Felker. Georg Hetz ist gleichzeitig auch geschäftsführender Gesellschafter der UDI Beratungsgesellschaft mbH und der UDI Bioenergie GmbH sowie Gründungskommanditist der persönlich haftenden Gesellschafterin. Harald Felker ist Gesellschafter der UDI Bioenergie GmbH.

Die Anleger haben als Gesellschafter für je 1.000 Euro ihrer Kommanditeinlage eine Stimme. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat 618 Stimmen, ohne die Leistung einer Einlage. Das entspricht maximal 20 Prozent aller Stimmen. Änderungen des Gesellschaftsvertrages und die Auflösung der Gesellschaft sind möglich, wenn sich dafür mindestens 75 Prozent der abgegebenen Stimmen finden. Für andere Beschlüsse ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend.

Eigenkapitalhöhe, Platzierungsgarantie und Mittelverwendungskontrolle

UDI will für den Fonds Eigenkapital in Höhe von 2,475 Millionen Euro einwerben. Eine Platzierungsgarantie besteht nicht, aber UDI hat sich bei vorherigen Biogasfonds als platzierungsstark erwiesen. Die Eigenkapitalquote ohne das fünfprozentige Agio (123.750 Euro) liegt bei 29,31 Prozent. Der Fremdkapitalbedarf beträgt rund 5,97 Millionen Euro. Dafür will UDI Geld aus dem KfW-Umweltprogramm beantragen. Es liegt noch kein schriftliches Finanzierungsangebot vor; für die Ergebnisprognose geht der Prospekt von einem nominalen Zinssatz von 5,0 Prozent pro Jahr aus. Für die Mittelverwendungskontrolle ist

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH aus Roth beauftragt.

Fondsnebenkosten

94,4 Prozent des gesamten Investitionsvolumens inklusive Agio (also 8,5687 Millionen Euro) will UDI investieren. Die Fondsnebenkosten betragen dementsprechend 5,6 Prozent oder 476.300 Euro. Bezogen auf das Eigenkapital belaufen sich die Fondsnebenkosten auf 18,3 Prozent. Die größten Kostenpositionen sind die Eigenkapital-Vermittlungsgebühr, die zehn Prozent des Kommanditkapitals (247.500 Euro) beträgt, und das fünfprozentige Agio (123.750 Euro).

Laufende Kosten

Prognostizierten Erträgen in Höhe von insgesamt 42,02 Millionen Euro über die Gesamtlaufzeit stehen in der Planrechnung laufende Kosten von insgesamt 36,18 Millionen Euro gegenüber. Die Kosten für Anlegerbetreuung, Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Jahresabschluss und Fondsverwaltung werden mit 65.000 Euro im Jahr angegeben. Die Vergütungen für die Einsatzstoffe der Biogasanlagen, in Abhängigkeit von den Stromerlösen, und die technische Betriebsführung sind vertraglich festgeschrieben. Für alle Betriebskosten der Fondsgesellschaft, bei denen die Preise nicht vertraglich festgeschrieben sind, wurde eine Preissteigerung von jährlich zwei Prozent einkalkuliert.

Laufzeit und Ausschüttungen

Die Laufzeit ist formal unbegrenzt. Der Prognosezeitraum im Prospekt umfasst circa 21 Jahre, bis Ende 2031. Zu diesem Zeitpunkt können Zeichner erstmals kündigen. Die prognostizierten Ausschüttungen betragen 313 Prozent. Allein in den sechs Jahren von 2026 bis 2031 sollen zusammen 188 Prozent ausgeschüttet werden. Laut UDI ist der Grund für die deutlich höheren Ausschüttungen in späteren Betriebsjahren, dass ab dem Jahr 2026 laut Plan die Rückzahlung der Fremdfinanzierung abgeschlossen ist und Erträge aus dem Strom-



Georg Hetz und Harald Felker sind die Geschäftsführer der UDI Biogasfonds Nr. 3-Fondsgesellschaft.



verkauf in viel größerem Umfang beim Anleger verbleiben werden.

Technik und Erträge

Für die Herstellung, den schlüsselfertigen Bau und die Wartung der Biogasanlagen wurde die UTS Biogastechnik GmbH mit Hauptsitz in Hallbergmoos bei München verpflichtet. Das Unternehmen hat laut Prospekt bereits über 100 Biogasanlagen schlüsselfertig errichtet und in Betrieb genommen. UTS besteht seit 2002, ist in Deutschland an drei Standorten sowie mit mehreren Servicestationen vertreten und auch im Ausland präsent.



Referenzprojekt Biogasanlage Gut Borken

Die Biogasanlagen sind als Hofanlagen konzipiert, Hofbesitzer und Landwirt übernehmen die technische Betriebsführung und liefern die Einsatzstoffe für die Biogasanlage. Daher ist eine fachmännische Schulung des Landwirts und seiner Mitarbeiter sowie eine kontinuierliche Prozessbetreuung zwingend notwendig. Nach den Angaben von UDI ist eine qualitativ hochwertige Unterstützung und Beratung des Betreibers bei Inbetriebnahme und während des Betriebs der Biogasanlage durch UTS gewährleistet.

In der Planrechnung wird davon ausgegangen, dass eine Biogasanlage pro Jahr 7.500 Volllaststunden Strom produziert – 8760 Stunden hat ein Jahr. Also beträgt der Sicherheitspuffer 14,38 Prozent. Als Ziel werden Werte von über 8.000 Stunden angegeben. Bei ihrem Biogasfonds „Top 3“ hatte UDI mit 7.800 Volllaststunden kalkuliert, andere Anbieter rechnen auch mit 8.000 Stunden. Daher ist die Kalkulation mit 7.500 Volllaststunden pro Jahr kaufmännisch vorsichtig.

Die Biogasanlagen in Spergau und Hesedorf haben eine elektrische Nennleistung von je 400 Kilowatt (kW), die Anlage in Pörsten von 600 kW. An die Anlagen werden Blockheizkraftwerke angeschlossen, die die im Biogas enthaltene Energie in Strom und Wärme umwandeln. Die Blockheizkraftwerke sollen vom Hersteller Pro2 kommen und mit Gas-Otto-Motoren von der Firma MWM GmbH ausgerüstet werden. Alle Grundstücke sind vertraglich durch Pachtverträge für 21 Jahre gesichert, eine Verlängerungsoption für zweimal fünf Jahre besteht. Mit den Landwirten wurden jeweils Substratliefer- und Betriebsführungsverträge über eine Laufzeit von 21 Jahren geschlossen. Die Vergütungen sind abhängig vom Stromertrag. Wenn der Landwirt eine Volllaststundenzahl von über 7.500 Stunden für seine Anlage erreicht, erhöht sich seine Vergütung pro Kilowattstunde für den Mehrertrag deutlich.

Die Erträge des Fonds sollen nach der Prognoserechnung zu 95,8 Prozent aus den Stromerlösen resultieren. Grundlage dieser Erlöse ist die Einspeisung des nach der Prognose erzeugten Stromes zu der nach dem EEG vorgesehen Vergütung für Strom aus Biomasse. Die Netzbetreiber sind demnach verpflichtet, den Strom aus Biogas abzunehmen und für 20 Jahre plus Jahr der Inbetriebnahme mit einem festen Tarif zu vergüten. Die Höhe der festen Einspeisevergütung ist für Biogasanlagen, die 2010 an das Stromnetz angeschlossen werden, um ein Prozent reduziert worden und soll für Neuanlagen aus 2011 um einen weiteren Prozentpunkt sinken. Aus Sicherheitsgründen ist UDI in der Prognoserechnung davon ausgegangen, dass zwei der Biogasanlagen erst 2011 an das Netz gehen werden.



Referenzprojekt Biogasanlage Rosenberg

Ökologische Wirkung

Die Erlöse aus dem Wärmeverkauf und die EEG-Vergütung für die Wärmenutzung (Kraft-Wärme-Kopplung-Bonus) ergeben zusammen nur 3,6 Prozent der prognostizierten Gesamterträge des Fonds. Ein Grund dafür ist, dass für Wärme aus Biogasanlagen keine Abnahmeverpflichtung und kein fester Vergütungsanspruch bestehen, so dass diese Erträge kaufmännisch vorsichtig kalkuliert werden müssen. Bisher ist nur für die Biogasanlage in Spergau ein Wärmekonzept vorhanden. An den Standorten Pörsten und Hesedorf ist über den Anschluss der Wirtschaftsgebäude hinaus bislang keine Wärmenutzung geplant. UDI-Geschäftsführer Georg Hetz weist darauf hin, dass die Nachfrage nach Biogas-Wärme erfahrungsgemäß mit der Inbetriebnahme einer Biogasanlage stark zunehme.

Eine gute Wärmenutzung erhöht die ökologische Wirkung erheblich. Der elektrische Wirkungsgrad der drei Biogasanlagen liegt laut Hersteller jeweils bei 42,5 Prozent. Das bedeutet, dass 42,5 Prozent der Energie, die im Biogas enthalten ist, umgesetzt werden. Der die Wärme betreffende thermische Wirkungsgrad liegt bei 42 Prozent, so dass bei optimaler Wärmenut-

zung ein Gesamtwirkungsgrad der Biogasanlagen von über 80 Prozent erreicht werden kann.

Auch ohne eine Wärmenutzung verringert die Verstromung von Biogas die Emission von Treibhausgasen im Vergleich zu der Nutzung von fossilen Energieträgern. Laut Prospekt sollen die Einsatzstoffe in den Biogasanlagen zumindest aus 30 Prozent Gülle und Mist bestehen, um den sogenannten Güllebonus nach dem EEG zu erhalten. Gülle und Mist aus der Viehhaltung erzeugen Emissionen von Methan, welches einen mehr als 20-fach höheren Treibhauseffekt als Kohlendioxid aufweist. Wenn Gülle in einer Biogasanlage vergärt und die Gasdichtigkeit der Anlage sichergestellt ist, werden die Methanemissionen verringert. Die Gärreste können als Dünger ausgebracht werden und sind hinsichtlich der Umwelt- und Düngeeigenschaften der unbehandelten Gülle überlegen. Die ökologische Wirkung des Biogasfonds kann insgesamt als positiv eingestuft werden. Ein Ausbaupotential bei der Wärmenutzung bleibt.

Ein wichtiges Argument für Biogasanlagen ist deren so genannte Grundlastfähigkeit: Sie können unabhängig von Sonne und Wind das ganze Jahr über, im Idealfall 24 Stunden am Tag, umweltfreundlich er-

zeugten Strom ins Netz einspeisen. Damit sind sie ein wichtiger Beitrag der Erneuerbaren Energien zu einer solide berechenbaren Stromerzeugung.

Risiko

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung lag eine bestandskräftige behördliche Genehmigung für den Bau und Betrieb der Biogasanlage nur für den Standort Spergau vor. Mit der Erteilung der Genehmigung für die beiden anderen Standorte rechnet UDI im zweiten Quartal. Im Prospekt wird ausgeführt, dass nach Kenntnis der Emittentin keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse der Erteilung entgegenstehen.

Der Fonds hat weitreichende Verträge mit der UTS Gebäudetechnik GmbH und den jeweiligen Betreibern der Biogasanlagen geschlossen. So liegt das Risiko für Kostensteigerungen beim Bau und durch Verzögerungen bei der Fertigstellung bei UTS. Die Betreiber garantieren die Lieferung von Rohstoffen in der vertraglich zugesicherten Menge und Qualität. Es ist aber bei Vertragsverletzungen möglich, dass infolge wirtschaftlicher Probleme und mangelnder Kapitalkraft der Vertragspartner Schadenersatzansprüche nicht durchgesetzt werden können.

Die Einspeisevergütungen nach dem EEG sind nicht inflationsgeschützt. Wenn die Kosten mehr als die kalkulierten zwei Prozent pro Jahr steigen, dürfte sich die Rendite verringern. Allerdings kann Strom aus Biogas auch ohne eine EEG-Vergütung auf dem Strommarkt konkurrenzfähig werden, wenn die Strompreise weiter steigen. UDI kalkuliert für diesen Fonds mit einer Einspeisevergütung durch das EEG von etwas über 18 Cent/kWh. Dieser Betrag ist teilweise auch schon auf dem Strommarkt von Privathaushalten zu zahlen.

Fazit:

Finanziell

UDI prognostiziert dem Anleger bei einer Beteiligung an dem Biogasfonds Nr. 3 einen Wertzuwachs von über zehn Prozent pro Jahr. Sicherheit geben die Regelungen des EEG, das die Abnahme des erzeugten Stroms zu festen Tarifen garantiert. Eine weitere Ertragschance bietet sich bei einer verstärkten Wärmenutzung. Die technische Betriebsführung bei einer Biogasanlage ist komplexer als bei einer Wind- oder Solaranlage. Daher ist die langfristige Einbindung der erfahrenen UTS Biogastechnik GmbH und die vorsich-

tige Kalkulation mit 7.500 Vollaststunden positiv zu bewerten.

Nachhaltigkeit

Verstromung von Biogas ist eine geeignete Form der nachhaltigen Energieerzeugung, sie reduziert den Einsatz von fossilen Energieträgern. Bei optimaler Nutzung der Wärme kann die Nachhaltigkeit zusätzlich gesteigert werden.

ECOREporter.de-Empfehlung

Der UDI Biogasfonds bietet Anlegern, die langfristig investieren wollen, eine gut konzipierte und nachhaltige unternehmerische Beteiligung an Biogaskraftwerken. Diese wiederum sind ein wichtiger Baustein einer klimafreundlichen Energieversorgung.

Basisdaten

Anbieter: UDI Biogas 3 GmbH & Co. KG, Roth
Fondsname: UDI Biogas 3 GmbH & Co. KG, Roth
Rechtsform: GmbH & Co. KG
Komplementärin und Geschäftsführerin:
UDI Biomasse Verwaltungs GmbH, Roth
Gründungskommanditist: Georg Hetz
Beratung und kaufmännische Betriebsführung:
UDI Bioenergie GmbH
Treuhänder: auf Initiative des Anlegers hin möglich

Fondswährung: Euro
Investitionsvolumen (mit Agio): 8.568.700 Euro
Eigenkapitalvolumen (ohne Agio): 2.475.000 Euro
Mindestzeichnungssumme: 5.000 Euro,
höhere Einlagen müssen durch 1.000 teilbar sein
Agio: 5 Prozent
Laufzeit: erstmalige Kündigungsmöglichkeit zum
31.12.2031

BaFin Gestattung: Ja
Leistungsbilanz des Anbieters: Nein
IDW-Prospektprüfungsbericht: Nein
Mittelverwendungskontrolle: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH, Roth
Sensitivitätsanalyse: Ja
Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse durch
Wirtschaftsprüfer: Ja
Handelbarkeit: kein amtlicher Handelsplatz
vorhanden, Übertragung von Kommanditanteilen
möglich
Versicherungen: Betreiberhaftpflicht,
Betriebsunterbrechung, Maschinenbruch

Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

**Ihre ECOreporter:
für Sie da unter redaktion@ecoreporter.de**

Herausgeber: **ECOreporter.de AG**

vertreten durch

Jörg Weber (Vorstand)

Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)

Sitz:

Weidenbohrerweg 15

44269 Dortmund

Tel.: 0231 / 477 359 60

Fax: 0231 / 477 359 61

E-Mail: info@ecoreporter.de

USt-ID: DE 220 80 8713

(Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473))

Redaktion:

Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.)

Jürgen Röttger

Philip Akoto

Layout:

Hans-Martin Julius

ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abzahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden. Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz erwerben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß.

ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.

Anleger sollten auf jeden Fall auch das von einem Wirtschaftsprüfer nach dem Standard IDW S 4 erstellte Prospektgutachten einsehen, das der Anbieter zur Verfügung stellen sollte, so er es in Auftrag gegeben hat.